

Herbstveranstaltung H + G Göttingen e.V.

Erfolgreiche Veranstaltung mit hoher Besucherzahl / Vortrag zur Erbschaftssteuer und Ausklang des 120ten Jubiläums mit Diashow

(SET) Am Mittwoch, 7. November 2012 um 19.00 Uhr fand im ASC Clubhaus, Danziger Straße, die diesjährige Herbstveranstaltung des H + G Göttingen e.V. statt. Der Saal, bereits mit zusätzlichen Stuhlreihen versehen, war sehr gut gefüllt: Fast 200 Mitglieder folgten der Einladung Ihres Vereines.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Dieter Hildebrandt, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht begrüßte die Anwesenden mit der Feststellung, wie wichtig die privaten Immobilieneigentümer nach wie vor für die Entwicklung der Stadt Göttingen und Umgebung sind: „Auch der Oberbürgermeister weiß dieses zunehmend zu schätzen - gerade gestern hat er auf einer Großveranstaltung hervorgehoben, dass die Grundsanierung unserer Innenstadt mit Kosten von ca. 3,5 Millionen Euro zum Großteil nicht aus dem Stadtsäckel bezahlt wird – die Gebäudeeigentümer tragen davon 2 Millionen Euro!“



Mitglieder beim Vortrag im ASC-Clubhaus

Das Jubiläumsjahr 2012 habe vielen die Bedeutung des Vereines noch einmal vor Augen geführt. Wie es beabsichtigt war, wurde im Rahmen der **besonderen Veranstaltungsreihe** in kleinen Gruppen aus Vereinsmitgliedern, Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern direkter Kontakt geknüpft, über die Vereinsgeschichte und –entwicklung gesprochen, aber auch gefeiert und Resümée gezogen.

„Im Hintergrund sehen Sie eine Diashow laufen, die spiegelt, wie viele Menschen in diesem Jahr besondere Momente zusammen erlebt haben! Für die Erstellung dieser Präsentation danken wir herzlich Frau Elisabeth Beierle“ so Dr. Hildebrandt.

Auftakt bildete der **Parlamentarische Abend** im Holbornschen Haus: H + G Göttingen e. V. hatte sich in den letzten Jahren zunehmend aktiv am politischen Tagesgeschehen beteiligt. „Besonders auf Satzungsänderungen und Gebührenerhöhungen konnten wir dadurch, dass unsere Öffentlichkeitsbeauftragte, Frau Susanne Et-Taib, stets in den Fachausschüssen und Ratssitzungen präsent ist, wesentlichen Einfluss nehmen. Nun wurde es Zeit, dass sich unser Vorstand auch einmal mit den – teils neuen – Ratsmitgliedern bekannt macht. Das ist in sehr angenehmer Atmosphäre gelungen und soll fortgesetzt werden. Wir meinen, bei einem persönlichen Bezug viele Dinge künftig besser ansprechen zu können“ legte der Vorsitzende dar.

Sehr großen Anklang fanden die themenbezogenen Stadtführungen, stets in mehreren Gruppen, mit engagierten StadtführerInnen der Touristinformation und jeweils mit anschließender Einkehr bei Speis und Trank. Der erste Ausflug, genannt „**verzauberte Oasen – eine Führung durch Gärten und Höfe in Göttingens Innenstadt**“ fand soviel Anklang, dass er kurzerhand eine Woche später wiederholt wurde – als Zusatzveranstaltung. Bei unserer ersten Veranstaltung konnten sonst nicht zugängliche, wundervolle Grundstücke

besichtigt werden. Dabei entstand die Idee, einmal eine eigene Stadtführung zu organisieren, bei der Vereinsmitglieder anderen Mitgliedern ihre Gärten und Innenhöfe zugänglich machen – ganz exklusiv. „Gern gebe ich diese Idee heute weiter – wer die Aktion unterstützen möchte: Bitte in der Geschäftsstelle melden“.

Es folgte der **Gang durch Göttingens Gewölbekeller mit Weinprobe** in Bremers historischem Keller, denn Göttingen bietet nicht nur liebevoll restaurierte Fachwerkhäuser, auch im Verborgenen lauern Schätze: Mittelalterliche Gewölbekeller, der Karzer im Alten Rathaus und Keller, die früher als Wohn- und Handwerksräume genutzt wurden, konnten entdeckt werden.

„Bei unserem **Stammtisch mit Grillfest im Holbornschen Haus** gab es nicht nur einen Vortrag über das Grillen im Garten und auf Balkonen, sondern tatsächlich auch sehr leckeres Grillgut, frisch zubereitet durch den Gastroservice der Universität, der UMG. Zwar hat es an diesem Tag leider geregnet – aber das tat der Stimmung keine Abbruch. Gefeierte wurde im Pavillon des bezaubernden mittelalterlichen Gartens, aber auch die Innenräume bieten genug Platz und eine tolle Ausstattung - für ein geselliges Beisammensein in ganz besonderer Atmosphäre“ stellte Dr. Hildebrandt rückblickend fest.

Bei der nächsten Stadtführung bildeten **historische Gebäude und ihre Geschichten** den Mittelpunkt. Teils wurden kleine Nebengassen erkundet und architektonische Besonderheiten entdeckt. Oder einfach über spannende Hintergründe zu den Persönlichkeiten der Gebäudeeigentümer oder – bewohner erzählt. Viele Mitglieder waren begeistert: Selbst als „alte Göttinger“ hatten sie noch einmal ganz neue Seiten ihrer Stadt kennen gelernt!

Den Abschluss der besonderen Veranstaltungsreihe bildete die **Zeitreise auf dem Stadtwall**: Aus einem ganz besonderen Blickwinkel konnten neue Gebäude, aber auch historische Mühlen und Denkmäler betrachtet werden. Der Ausflug endete im Alten botanischen Garten, der mit Altweibersommerwetter ein wunderschönes Farbenspiel bot. Anschließend eingekehrt wurde im Café Botanik, bei kalt- warmen Buffet und Getränken wurde die Veranstaltungsreihe angemessen abgerundet.



„Die gesamte Planung und Organisation, angefangen vom Flyer, über die Auswahl der Themen und Orte, Gespräche mit den StadtführerInnen, Caterern etc. bis hin zur Tischdekoration und den Presseberichten, hat unsere Mitarbeiterin Susanne Et-Taib in die Hand genommen - hierfür möchte ich mich im Namen des Vereins und des Vorstands ausdrücklich bedanken.“

Zufrieden mit dem Ablauf des 120ten Jubiläumsjahres: Vorstandsvorsitzender Dr. Dieter Hildebrandt

Unser Wunsch, dass Vorstand, Mitglieder und Mitarbeiter etwas näher zusammen rücken, sich untereinander besser kennen lernen und zwanglos austauschen können, hat sich, wie ich meine, erfüllt. Neben der fachlichen Unterstützung freuen sich viele Mitglieder über diesen Mehrwert, den unser Verein bietet,“ beendete Herr Dr. Hildebrandt sein Resümée des

Jubiläumsjahres. Auf vielfachen Wunsch werden auch im neuen Jahr Ausflüge geplant – wenn auch das nächste Jubiläum erst in fünf Jahren ansteht.

Herr Dr. Hildebrandt wünschte allen Anwesenden weiterhin einen interessanten und angenehmen Abend und stellte den Vortragenden, Herrn Rechtsanwalt Frank Matzner, Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzerverein Northeim e. V. Sein Vortragsthema lautete:

„Grundlagen des Erbrechtes und der Erbrechtsreform 2010“

Zunächst hob der Referent die Bedeutung des Erbrechtes hervor – immerhin werden bundesweit im Jahr 40 – 50 Mrd. Euro Erbmasse übertragen. Ausdrücklich riet er dazu, ein Testament immer notariell zu beurkunden und vorher die Beratung des Notars in Anspruch zu nehmen: „Die Kosten sind nicht so hoch, wie viele Erblasser vermuten und durch die Beratung der Notare lassen sich Fehler vermeiden. Nach vorliegenden Statistiken enthalten 85 % der Testamente Fehler!“ Anhand einer Folie wurde dokumentiert, welche Notargebühren bei welcher Erbmasse anfallen.

Einige Testamentsarten und ihre Eigenschaften wurden dargelegt: Beim **Berliner Testament** z. B. setzen sich Eheleute gegenseitig zu Alleinerben ein, erst nach Ableben des weiteren Ehepartner folgen die Schlusserben, meistens die Kinder.

Das vollständige Testament muss von der ersten bis zur letzten Zeile handschriftlich aufgesetzt und unterschrieben werden, bei Eheleuten reicht eine Ausfertigung, die von beiden unterzeichnet sein muss. Immer zu raten sei bei handschriftlichen Testamenten, diese beim Amtsgericht – Nachlassgericht – das für den eigenen Wohnort zuständig ist, zu hinterlegen, denn: „so ein Testament kann schnell einmal aus der Schublade schnell, wenn der Falsche zuerst zur Stelle ist“.



RA Matzner beim engagierten Vortrag

Beim **Nottestament** sind schriftliche Niederlegungen nicht möglich, da der Erblasser nicht mehr dazu in der Lage ist. In diesem Fall gilt auch ein mündliches Testament, z. B. das so genannte Bürgermeistertestament oder ein Testament, das in Anwesenheit von drei Zeugen erklärt wird. In der Praxis kommt dieses häufig in Krankenhäusern oder Seniorenheimen vor.

Herr Matzner erläuterte anhand einer Grafik die **Verwandtschaftsränge** und definierte die Erben erster, zweiter und dritter Ordnung. Viele Fragen gab es zum Thema **gesetzlicher Erbteil und Pflichtteil**. Beim gesetzlichen Erbteil sind neben Kindern und Eltern ggf. auch die Ehegatten zu berücksichtigen, je nachdem ob diese Gütertrennungen oder Gütergemeinschaft vereinbart haben oder in der so genannten Zugewinnngemeinschaft leben, was per Gesetz der Fall ist, wenn nach der Eheschließung keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden.

Verwundert hatte einige Zuhörer, dass ein Pflichtteil, die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, fast immer gewährt werden muss. Der Referent: „Enterbt zu werden im eigentlichen Sinne - also ganz leer auszugehen - ist selten möglich. Wenn sich z. B. die Pflegerin etwas zu sehr um den späteren Erblasser kümmert und dieser voller Dankbarkeit sein gesamtes Erbe auf sie übertragen möchte: ihr Pflichtteil als Berechtigter ist gesichert!“

Gelächter im Publikum, da wurde wohl ein Situation beschrieben, die der eine oder andere schon selbst befürchtet hatte. Ausnahmen gibt es allerdings: In dem Fall, dass der Pflichtteilsberechtigte dem späteren Erblasser z. B. das Leben nehmen wollte und wegen einer solchen Straftat verurteilt wurde, ist auch eine Pflichtteilsminderung möglich.

Im nächsten Teil des Vortrages wurden **Änderungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG)** vorgestellt. Dazu gehören die erhöhten persönlichen Freibeträge und die Neufestlegungen der Steuertarife.

Es folgten anschauliche Erläuterungen zum **Nießbrauch und Wohnungsrecht**. Hier gab Herr Matzner etwas Wichtiges zu bedenken: „Auch unter Berücksichtigung etwaiger steuerlicher Vorteile ist es sehr gut zu überlegen, ob zu Lebzeiten das Eigentum an Hausgrundstücken schon überschrieben wird, denn vielfach wenden sich die persönlichen Verhältnisse zum Negativen und rückgängig gemacht werden kann dieser Schritt fast nicht mehr!“



Von großem Interesse war die Bewertung des Grundvermögens. Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohnungs- und Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz gilt das **Vergleichswertverfahren**. Es gab einige Fragen aus dem Publikum, die sich um die Grundsätze der Ermittlung und dem Ablauf des Datenflusses in den Behörden befassten.

Vorstandskollegen Dr. Dieter Hildebrandt und Willi Becker

„Die Ermittlung erfolgt in Göttingen in einem vereinfachten Verfahren, welches jedoch keine individuellen Ausstattungen oder An- und Umbauten jedes Gebäudes erfasst“ erläuterte **ergänzend Herr Willi Becker, Vorstandsmitglied und Steuerberater** „Grundlage bilden die beim Katasteramt gesammelten Daten“.

Danach wurden seitens des Vortragenden weitere Fragen aus dem Publikum beantwortet und abschließend die Lektüre der Broschüre „Vorsorge für den Erbfall“ vom Verlag C.H. Beck empfohlen. Die Kosten sind mit 4,40 Euro gering und es wird ein guter, leicht verständlicher Überblick geboten. H + G Göttingen e. V. hält für interessierte Mitglieder Exemplare in der Geschäftsstelle bereit.

Herr Dr. Hildebrandt bedankte sich bei dem Referenten und überreichte ein Präsent, dann schloss er den offiziellen Teil der Veranstaltung mit den besten Wünschen für eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit unter Applaus.

Fotograf: Thomas Wörz